



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 861 01 1000 00 00 Biztonsági őr

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sicherheitswächter/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Anwendung der die Tätigkeit betreffenden Rechtsvorschriften und Barnd-, Arbeits- und Umweltschutzregel sowie der speziellen Vorschriften des Berufs weiterhin der ethischen Regel;
- Übernahme und Übergabe des Dienstes;
- Bewachung des Objekts und Übernahme der damit zusammenhängenden weiteren Aufgaben;
- Bewachung der Handelseinheit, Filiale des Finanzinstituts;
- Erledigung der zu seinem Arbeitsbereich gewiesenen sonstigen Aufgaben;
- Treffen von Maßnahmen bei außerordentlichen Ereignissen;
- Organisation des Schutzes der zu beschützenden Person;
- Analyse der zur Verfügung stehenden Informationen;
- Entwicklung des Schutzkonzepts und Vorbereitung auf die Sicherheitsaufgaben;
- Ausführung der Sicherheitsaufgaben und Auswertung der ausgeführten Arbeit;
- Mobil- und Ausfahrtdienst, Transportbegleitung, bewaffneter Sicherheitswachdienst und Transportbegleitung;
- Waffeninstandhaltung;
- Betriebshof-Bewachungsaufgaben mit Hund und Aufsicht der für Betriebshofbewachung verwendeten Hunde;
- Wachdienst mit Hund;
- Sicherung von Veranstaltungen;
- Geldtransport und Treffen von Maßnahmen bei außerordentlichen Ereignissen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5365 Leibwächter

5366 Vermögenswächter/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Justiz- und Ordnungsministerium (IRM) gehörender Fachausbildungen die vom IRM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	0701-06 Grundlegende Aufgaben Personen- und Vermögensschutz	100%
	0702-06 Leibwächeraufgaben	100%
	0703-06 Vermögenswächeraufgaben	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Finanzen Nr. 15/2008 (VII. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		320 Stunden

Zugangsbedingungen:

Mit Abschluss der achten Klasse bescheinigter Grundschulabschluss.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.